



Führerausweis und Alkohol

Ausgangslage	Wie muss ich vorgehen?
<p>1. Erstuntersuchung</p> <p>Bei Ihnen besteht der Verdacht einer Alkoholproblematik. Sie haben vom Strassenverkehrsamt eine Verfügung erhalten, wonach Sie sich einer verkehrsmedizinischen Untersuchung zur Klärung dieser Frage unterziehen müssen.</p>	<p>Zusammen mit der Verfügung des Strassenverkehrsamtes haben Sie ein Formular erhalten, mit welchem Sie sich zur Untersuchung anmelden können. Dieses müssen Sie dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH) ausgefüllt zusenden.</p> <p>Sie erhalten danach eine Kostenvorschussrechnung. Sobald Sie diese beglichen haben, werden Sie zur Untersuchung aufgeboten (Wartefrist ca. 4-6 Wochen nach Zahlungseingang).</p>
<p>2. Untersuchung nach Ablehnung der Fahreignung</p> <p>Ihre Fahreignung wurde verkehrsmedizinisch abgeklärt und als nicht gegeben erachtet.</p> <p>Erst nachdem Sie eine bestimmte Zeitdauer (im Gutachten festgehalten) alkoholabstinent gelebt haben, können Sie sich einer erneuten Untersuchung unterziehen.</p>	
<p>3. Verlaufskontrolle</p> <p>Ihre Fahreignung wurde verkehrsmedizinisch abgeklärt und befürwortet. Sie haben eine Auflage, alkoholabstinent zu leben und müssen sich nach einem bestimmten Zeitintervall einer Verlaufskontrolle unterziehen.</p>	
Häufig gestellte Fragen	
Wie wird die Abstinenz respektive das Trinkverhalten überprüft?	Anlässlich der verkehrsmedizinischen Abklärung wird u.a. eine Haaranalyse durchgeführt. Dazu werden ca. 5 cm lange Kopfhaare benötigt die auf das Trinkalkohol-Abbauprodukt Ethylglucuronid (EtG) untersucht werden. Um ein zuverlässiges Resultat zu erhalten, braucht es kosmetisch unbehandelte Haare (kein Färben, Bleichen oder Tönen).
Muss ich Blutwerte beim Hausarzt bestimmen lassen?	Bei einer Erstbegutachtung werden die Werte bei uns bestimmt. Je nach Ausgangslage müssen die Werte im Rahmen einer Auflage weiter bestimmt werden. Im Gutachten und in der Verfügung des Strassenverkehrsamtes wird festgehalten, ob dies bei Ihnen notwendig ist.
Welche Blutwerte müssen bestimmt werden?	Vom behandelnden Arzt müssen folgende Werte bestimmt werden: CDT, Gamma-GT, GOT, GPT und MCV.
Muss ich mich einer fachtherapeutischen Behandlung unterziehen? Falls Ja, wo müsste diese Therapie durchgeführt werden?	Dies hängt von der Grundproblematik ab und wird mit Ihnen bei der Begutachtung diskutiert respektive im Gutachten festgehalten. Allenfalls wird eine Therapie an einer spezialisierten Stelle notwendig sein.
Wie lange muss ich eine Alkoholabstinenz nachweisen?	Eine Alkoholabstinenz muss in der Regel während 2-3 Jahren nach Wiedererteilung des Führerausweises nachgewiesen werden. Die Kontrollintervalle betragen 6 Monate.
Medizinische Fragen: Juristische Fragen:	Bei einer Unterstützungstherapie mit z.B. Antabus erfolgt eine Entlassung frühestens 6 Monate nach Abschluss der Behandlung. Falls die Therapie weniger als 3 Jahre dauert, gilt das obige Vorgehen.
	Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH), (Adresse, Fax, E-Mail; siehe Briefkopf)
	Strassenverkehrsamt des Wohnkantons: Kanton Zürich: Strassenverkehrsamt Zürich, Administrativmassnahmen, Ärztliche Untersuchungen, Lessingstr. 33, 8090 Zürich (Tel. 058 811 70 00; Fax 058 811 70 01); www.stva.zh.ch